

Wandlungen des politischen Erdbildes.

Politische Veränderungen von 1921 bis 1941.

Von Walter Schneefuß.

Die Arbeit wurde vor dem Beginn des Rußlandfeldzuges abgeschlossen, so daß die von Finnland und Rumänien an die Sowjetunion abgetretenen Gebiete sowie die baltischen Staaten noch als Erwerbungen der Sowjetunion behandelt sind.

Bei der engen Verflechtung alles politischen Geschehens auf der durch die moderne Technik klein gewordenen Erde wirken sich Zeitabschnitte, in denen politische Ereignisse von größerer Tragweite auftreten, auch auf andere, fernliegende Räume aus, sei es auch nur, weil die Aufmerksamkeit gewisser Mächte festgehalten wird und damit anderen Spielraum freigibt. Daher spielen sich gewöhnlich an verschiedenen Teilen unserer Erde zu gleicher Zeit Ereignisse ab, die eine Veränderung des politischen Zustandes mit sich bringen, und diese Ereignisse dringen dann sehr oft nicht mit der Eindringlichkeit in das Bewußtsein des Beobachters, die sie an sich verdienen würden. Deshalb ist es vielleicht wünschenswert und nützlich, einmal alle Veränderungen in der politischen Verteilung der Erde für einen größeren Zeitraum zusammenzustellen, zumal ja auch oft genug solche Veränderungen in fernerer Erdteilen der Aufmerksamkeit mancher Kartenzeichner und Atlantenherausgeber entgangen sind.

Daneben gibt ein solcher Überblick über die Ereignisse und Veränderungen während der letzten 20 Jahre auch ein Bild über den rhythmusartigen Wechsel von Beharren und Veränderung, der sich im politischen Geschehen abspielt, bedingt durch eine gewisse Müdigkeit aller Staaten nach dem Weltkrieg, durch die lange Dauer der Neuordnung, die seinem Ende folgte, und die explosionsartige Beseitigung der Versailler Grenzen seit der Errichtung Großdeutschlands. Die Neuordnung Europas wird sich zweifellos im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit vollziehen, wie das ja auch bei der versuchten Neuordnung nach Versailles der Fall war; da sich auch derzeit schon einige Veränderungen registrieren lassen, bieten die zwanzig Jahre seit 1921 einen guten Abschnitt für eine Übersicht. Denn da Versailles, Saint-Germain und Neuilly 1920 in Kraft traten, so war die dort bestimmte Grenzziehung 1921 im wesentlichen durchgeführt und fand nur noch an der Peripherie ihren Abschluß, ohne daß man in Deutschland großen Anteil daran genommen hätte; war man doch genügend mit eigenen Sorgen beschäftigt. Das rechtfertigt es, diese Übersicht schon vor 20 Jahren beginnen zu lassen und nicht erst vor 15 Jahren, mit dem Jahre 1926; mit dem eine Zeit relativer Ruhe begann, nicht in dem Leben der Staaten und Völker, sondern nur in ihrer äußeren Begrenzung. Die zwanzig Jahre bilden aber für Europa wenigstens auch insofern eine einheitliche Zeitspanne, weil sich an ihrem Ende manches von dem wieder zurückbildet, was an ihrem Anfang gewaltsam und unorganisch umgeformt worden war. (Zum Beispiel die Zugehörigkeit des Memellandes zu Litauen.)

Vorderasien.

Durch den Vertrag von Sévres, der dem von Versailles, Saint-Germain, Neuilly und Trianon bis in alle Einzelheiten nachgebildet war, sollte die Türkei auf das Innere Kleinasiens und die Stadt Konstantinopel beschränkt werden; als

die Griechen noch mehr zu erkämpfen suchten, trat ihnen der von Mustafa Kemal organisierte türkische Widerstand, wie allgemein bekannt, siegreich entgegen. Weniger bekannt ist jedoch, daß sich der erste Kampf der Türkei gegen die in Cilicien stehenden Franzosen wandte und sie aus dem Lande trieb; Frankreich schlug dann selbst die erste Bresche in das System seiner Friedensverträge, indem es den Sonderfrieden von Ankara schloß (20. Oktober 1921), der im wesentlichen die Linie der Bagdadbahn als Grenze gegen Syrien festlegte. Endgültig gezogen wurde diese Grenze freilich erst 1926. Auch mit Sowjetrußland hatte sich Mustafa Kemal über die neue Grenze in Kaukasien geeinigt: er verzichtete von dem in Brest-Litowsk abgetretenen Gebiet auf den Hafen von Batum, behielt aber den Raum um Kars (13. Oktober 1921). So boten Rußland und Frankreich den Rückhalt bei der Vertreibung der Griechen aus Kleinasien, die dann im Frieden von Lausanne das gesamte Land der Türkei beließen. Offen blieb noch der Streit um Mossul, das erst 1926 als Bestandteil des unter englischem Schutz errichteten Königreichs Irak anerkannt wurde, wenn auch gegen eine kleine Grenzkorrektur zugunsten der Türkei.

Das Gebiet seiner arabischen Schützlinge in Mesopotamien und Südsyrien, der Königreiche Irak und Kerak, dehnte England gegenüber der türkischen Zeit viel weiter in das Wüstengebiet des inneren Arabiens aus, um eine Verbindung zwischen den beiden Ländern sicherzustellen. Festgelegt wurde diese Grenze in einem mit dem König von Nedschd, Ibn Saud, abgeschlossenen Vertrag von Uqair 1922. Im Vorjahr hatte Ibn Saud das Sultanat Schammar in diesem nördlichen Arabien erobert und war dabei mit englischen Grenztruppen, bzw. Flugzeugen zusammengestoßen; jetzt fand er sich bereit, sein Gebiet zu begrenzen, wobei auch ein neutraler Streifen geschaffen wurde: ein Landstrich um einige Quellen, die den Herden von beiden Seiten her zugänglich sein sollten. 1924 eroberte Ibn Saud dann auch das Königreich Hedschas, von dem die Engländer, statt ihrem Schützling zu helfen, bei seinem Zusammenbruch den Grenzstreifen von Akaba und Maan im Norden abtrennten und mit ihrem Schutzstaat Kerak vereinigten. 1925 erkannte Ibn Saud diese Grenzziehung im Vertrag von Bahra an, ohne die Ansprüche auf die beiden Städte aufzugeben, die damit formalrechtlich zu strittigem Gebiet wurden, de facto aber zu Kerak gehören. 1926 eroberte dann Ibn Saud auch die Landschaft Assir, deren Südteil zunächst von Jemen übernommen und als kleiner Vasallenstaat eingerichtet wurde. Sein innerarabisches Reich, bisher „Königreich Nedschd und Hedschas“, nannte Ibn Saud nun „Saud-Arabien“.

Nunmehr setzte auch in Arabien eine Zeit der Ruhe ein. In Bahra hatte Ibn Saud auch sein Desinteressement an den Gebieten im Süden und Osten Arabiens ausgesprochen, die England jetzt auch formell als sein Einflußgebiet betrachtete. Erst 1938 jedoch wurden sie als „Protektorat Aden“ organisiert, bzw. mit diesem zusammengefaßt. Sie bilden vier Sultanate, deren gemeinsame Landschaftsbezeichnung Hadramaut heißt. Auch Oman, Katar und die „Trucial Sheiks“, die „Vertragsfürsten“ am Persischen Golf, sind damit formal britische Vasallen geworden; tatsächlich dürfte sich wenig an dem bisherigen Zustand geändert haben, nachdem diese örtlichen Herrscher britische Subventionen empfangen, dafür britische Schiffe in Ruhe lassen und mit keinem anderen Staat in politische oder Handelsbeziehungen treten. Grenzen sind hier nirgends abgesteckt und die Machtbereiche der einzelnen Gebiete dürften sich kaum geändert haben; die Abgrenzung gegen Saud-Arabien ist durch eine gerade Linie erfolgt, die etwa von der Insel Perim nach Bahrein führt. Eine 1936 unternommene

Besetzung der Felsen von Schech Said an der Straße von Bab el Mandeb durch englische Truppen wurde nicht wiederholt und der Imam von Jemen konnte dieses Gebiet 1938 wieder besetzen.

Inzwischen hatte aber auch Jemen die Nordhälfte seines Landes und seinen Vasallenstaat Assir, der damit verschwand, an Ibn Saud verloren (1935) und der Friede von Taif stellte auch Jemen unter eine gewisse Kontrolle des mächtigen Nachbarn, da beide Staaten vereinbarten, ihre Außenpolitik im gegenseitigen Einvernehmen zu treffen. Doch hat Jemen deshalb nicht aufgehört, ein selbständiger Staat zu sein.

Der britische Machtbereich blieb unverändert, doch wurde Irak schon 1926 aus dem Protektoratsverhältnis entlassen und nur in der Form der Schutzfreundschaft gebunden, die durch die britischen Fliegerlager im Lande gesichert wird. Kerak, heute noch Protektorat, schloß mit Palästina eine Zollunion ab; die Grenzen blieben unverändert. Die britischen Pläne einer Teilung Palästinas blieben bisher unausgeführt.

Dagegen haben die Franzosen ihr syrisches Mandatsland immer wieder umorganisiert. Zunächst wurde es in mehrere Staaten geteilt, Libanon, Damaskus, Aleppo, das Alautengebiet, den Drusenstaat im Hauran und die unter Militärverwaltung gestellte Syrische Wüste (einschließlich Nordmesopotamiens). Dem Einheitswillen der Bevölkerung mußte man dann soweit Rechnung tragen, daß 1922 Damaskus, Aleppo und das Alautengebiet zu den „Vereinigten Staaten von Syrien“ zusammengefaßt wurden; 1925 trat auch der Hauran bei. Nach der Revolution von 1925 wurde dann das ganze Land in zwei Republiken geteilt, Libanon an der Küste und Syrien im Inneren, von dem das Gebiet der Drusen und der Alauten als autonome Gebiete abgezweigt wurden, ebenso der Sandschak Alexandrette. Zahlreiche Verfassungsversuche haben an dieser Einteilung nichts mehr geändert, nur der Sandschak Alexandrette wurde 1937 auf türkischen Druck hin von Syrien getrennt, zur eigenen Republik Hatai erhoben, von französischen und türkischen Truppen besetzt und schließlich, als man den Türken dieses Gebietes eine Mehrheit im Parlament verschafft hatte, 1939 mit der Türkei vereinigt. Syrien selbst wurde im Sommer 1941 von britischen Truppen besetzt.

Sonst sind die Gebiete und formalen Grenzen in Vorderasien unverändert geblieben. England ließ seinen Schützling in Südpersien, den Scheich von Mohammedrah, fallen, der eine tatsächliche weitgehende Selbständigkeit besessen hatte; vorher schon (1921) hatte Rußland auf seine Rechte in Persien, darunter auch auf die Marinestation Aschur Ada verzichtet. Der Einmarsch britischer und sowjetrussischer Truppen im Jahre 1941 dürfte über die militärische Bedeutung hinaus auch politisch wirksam sein, da sie von der Absetzung des Schah, dem ein Wohnort außer Landes zugewiesen wurde, begleitet war. Persien, oder wie es sich jetzt nennt, Iran, erhob Ansprüche auf die Bahrein-Insel, die aber tatsächlich in der Hand Englands, bzw. als arabisches Sultanat unter englischem Protektorat blieb. In Indien endlich wurde Burma vom Kaiserreich Indien getrennt und der englischen Kolonialverwaltung direkt unterstellt, behielt aber im Inneren die Verwaltungsform einer indischen Provinz bei.

Sowjetunion.

Der große eurasiatische Raum, den die Sowjetunion erfüllt, macht eine eigene Würdigung notwendig, wenn sich auch die Grenzprobleme dieses Staates mit den europäischen wie mit den ostasiatischen Dingen verknüpfen. Aber in den zwanzig Jahren hat sich ja auch das Innere dieses Raumes gewandelt, nicht

nur in der sozialen und wirtschaftlichen Struktur, nicht nur in der Verschiebung der Bevölkerung und auch manchem Wandel in der Zahl, Größe und Bedeutung der zahlreichen Völker der Sowjetunion, sondern auch in der politischen Gestaltung, die das politische Erdbild beeinflusst und verändert. 1921 war die große Auseinandersetzung zwischen Weiß und Rot bereits vorüber; nur einzelne Nachwehen folgten noch wie galvanische Zuckungen: der letzte Aufstand Petljuras in der Ukraine oder Enver Paschas in Turkestan. Der Friede von Riga beendete den Krieg mit Polen und ließ diesem die eroberten Gebiete zu beiden Seiten der Pripjetsümpfe; in Kaukasien wurde die Grenze gegen die Türkei auch mit einem Verlust gegenüber dem zaristischen Rußland festgelegt (Kars) und das bereits besetzte Persien wurde wieder geräumt, um — gleich der Türkei — als Freund gewonnen zu werden. Dagegen besetzten die Sowjettruppen die Mongolei, wie einst die Truppen des Zaren, machten der kurzen Herrschaft des Barons Ungern-Sternberg ein rasches Ende und richteten das Land wieder als unabhängige Republik unter dem Schutz russischer Truppen ein — wie 1911. Um aber den asiatischen Völkern den Unterschied gegen die Zarenpolitik zu zeigen, verzichtete man auf die politische Angliederung und bildete sogar aus den mongolischen Stämmen an der Jenisseiquelle, die sich einst von ihren Volksgenossen getrennt hatten, um direkt unter russische Verwaltung zu treten, eine zweite selbständige Republik, Tannu Tuwa. Die Republik des Fernen Ostens dagegen, die nach dem Abzug der Japaner aus Ostsibirien als eine Art Pufferstaat errichtet worden war, mußte sich nach dem Einmarsch sowjetrussischer Truppen völlig an Sowjetrußland anschließen: die alte Grenze des Zarenreiches wurde bis an den Stillen Ozean wiederhergestellt. Auch die Verwaltung der Bahn in der nördlichen Mandschurei übernahm das neue Rußland wie einst das alte.

Im Inneren aber gestaltete es sich völlig um. Ende 1922 war der inner-russische „Unionsvertrag“ abgeschlossen worden zwischen den Sowjetrepubliken der Großrussen, der Ukrainer und der Weißrussen, wozu als vierter Partner der „Transkaukasische Bund“ trat, die Zusammenfassung von Georgien, Armenien und Aserbeidschan. 1923 trat dann die Verfassung der „Union der sozialistischen Sowjetrepubliken“ auf Grund dieses Vertrages in Kraft; der Name Rußland verschwand und blieb nur für den größten Gliedstaat der Union in Gebrauch, den großrussischen. Dem weltumspannenden politischen Konzept der kommunistischen Partei entsprach die Namensgebung: es sollten alle Völker in diese Union eintreten können, ohne sich deshalb an ein „Rußland“ anschließen zu müssen. Tatsächlich erfolgten solche Eintritte bis 1940 nicht, sondern innerhalb der Union wurden einzelne Teile Sowjetrußlands von diesem abgetrennt und zu eigenen Gliedstaaten der Union erhoben, zunächst Turkmenistan und Usbekistan zwischen dem Kaspischen Meer und dem Pamir, dann Tadschikistan im Pamirgebiet selbst, das zuerst zu Usbekistan gehört hatte. 1936 kam es zu einer Verfassungsreform der gesamten Union, und bei dieser Gelegenheit wurde der Transkaukasische Bund aufgelöst und seine drei Gliedstaaten (Grusinien, Armenien, Aserbeidschan) traten als eigene Glieder der Union bei, während gleichzeitig in Zentralasien noch Kirgisistan und Kasakstan in den gleichen Rang erhoben wurden.

Nach außen hin wurde die Sowjetunion zuerst gegen China hin aktiv: 1929 kam es zu einem kurzen Krieg, in dessen Verlauf ein russischer Vasallenstaat, Barga, in der nordwestlichen Mandschurei errichtet wurde. Als die Japaner die Mandschurei besetzten, verschwand er sang- und klanglos von der Bühne, und auch die „ostchinesische“ Bahn (in der Nordmandschurei) wurde an Japan verkauft. In China freilich gerieten immer größere Gebiete unter die Herrschaft

der Parteigänger Moskaus, und es wurden auch wiederholt kommunistische Regierungen in ganzen Provinzen eingerichtet, aber eine staatliche Angliederung oder eine direkte Einmischung der Sowjetunion wurde vermieden. Erst 1935 marschierten sowjetrussische Truppen in Ostturkestan und der Dsungarei ein und halten seither dieses ganze Riesengebiet unter ihrer militärischen Obhut, wenn auch die Träger der zivilen Verwaltung formell noch im Namen Chinas, d. h. der Tschang-kai-schek-Regierung zu amtieren scheinen.

Die Ereignisse des Jahres 1939 gaben der Sowjetunion dann die Möglichkeit, in Europa auszugreifen, und hier ist der militärischen Machtausweitung ziemlich schnell auch die politische gefolgt. Die ostpolnischen Gebiete, nach dem Zusammenbruch Polens als „herrenloses Land“ wieder in Besitz genommen, wurden ihrer Bevölkerung entsprechend an die Ukrainische und Weißrussische Sowjetrepublik aufgeteilt, die von Finnland eroberten Grenzstreifen mit der bisher autonomen, zu der Großrussischen Sowjetrepublik gehörenden Republik Karelien vereinigt und als 12. Staat in die Union aufgenommen; nach der Abtretung Bessarabiens und der Nordbukowina durch Rumänien ereignete sich das gleiche mit der bisher zur Ukraine gehörenden autonomen Sowjetrepublik der „Moldavaner“, die nunmehr, um den größten Teil Bessarabiens erweitert, das 13. Glied der Union geworden ist; der Rest der Erwerbung kam bekanntlich auch zur Ukrainischen Sowjetrepublik. Die drei baltischen Länder, seit Herbst 1939 von sowjetrussischen Truppen besetzt, traten unter deren Druck im Sommer 1940 in die Sowjetunion ein, bisher die ersten Staaten, die diesen Schritt unternahmen, bzw. unternehmen mußten. Daß in der Mongolei und Ostturkestan bisher keine derartige Veränderung herbeigeführt wurde, ist wohl im Hinblick auf die Auswirkung auf das kämpfende China geschehen. Die seither erfolgte Rückeroberung der von dem Bund der Sowjetrepubliken besetzten osteuropäischen Gebiete hat bisher staatlich zu Wiedervereinigung der finnischen Gebiete mit Finnland, der rumänischen um „Transnistria“ erweitert mit Rumänien, Ostgaliziens mit dem Généralgouvernement geführt.

Ostasien.

Das chinesische Reich durfte man schon seit 1911 nicht mit den Maßen eines anderen Staates messen, da es an Bevölkerungszahl und Ausdehnung die Größe eines Erdteils erreicht. Auch politisch gibt es nur ein Vergleichsobjekt, das ist das alte „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“, das auch bis zu seinem Untergang nur die äußere Form einer historischen und geistig-kulturellen Gemeinschaft war, innerhalb der sich eine Anzahl eigener Staatsgewalten gebildet hatten, die nur ihrem eigenen Interesse dienten. Ähnlich war jahrzehntelang die Lage in China, nur ist es bei dem raschen Wandel der Dinge und der Ungenauigkeit und Unvollständigkeit der Nachrichten kaum möglich, die einzelnen Staatsgewalten voneinander abzugrenzen oder auch nur aufzuzählen, denn anders als die deutschen Fürsten und Herren des späten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit legen die chinesischen Machthaber gar kein Gewicht auf die äußere Anerkennung ihrer Eigenstaatlichkeit; sie treten vielmehr mit Vorliebe im Namen irgendeiner anderen Macht auf, etwa der „Zentralregierung“ in Nanking, Hankou oder Kanton, auch wenn sie deren andere Beauftragte heftig bekämpfen.

Sichtbar wurden diese Einzelgewalten gewöhnlich erst dann, wenn sie mit einer außerchinesischen Macht in Verbindung traten — wie etwa im Deutschen Reich der Barockzeit zahlreiche Fürsten mit dem König von Frankreich. Von amtlicher chinesischer Seite werden diese Erscheinungen stets nur als ephemäre Gebilde kurzfristiger Erhebungen oder Parteiungen ausgegeben — im Blickfeld

einer jahrtausendlangen Geschichte allerdings mit Recht. Die Wiederherstellung einer chinesischen Oberhoheit über die Mongolei während des russischen Bürgerkrieges 1918 schien auch deren Sonderexistenz zu einem solchen kurzfristigen Staatsgebilde herabzudrücken und die meisten unserer Atlanten haben denn auch das Chinesische Reich in der gesamten Ausdehnung der Vorkriegszeit, d. h. vor 1911, in dem traditionellen Gelb belassen und die Mongolei und Tibet höchstens als Nebenländer gekennzeichnet. Das ist aber unrichtig, denn die Mongolei wurde 1911 tatsächlich unabhängig und die erneute chinesische Besetzung dauerte nur drei Jahre; 1921 bemächtigte sich Ungern-Sternberg des Landes, bald darauf die Truppen der Sowjetarmee, die die formelle Unabhängigkeit wiederherstellten. 1922, mit der Angliederung der „Republik des Fernen Ostens“, waren die Grenzen und die Machtverteilung der Vorkriegszeit wiederhergestellt.

Nur das deutsche Pachtgebiet von Kiautschou mit der Stadt Tsingtau, das in Versailles den Japanern überlassen werden mußte, wurde von diesen infolge des amerikanischen Druckes Ende 1922 an China zurückgegeben, wenn sich auch Japan hier wie anderswo auf chinesischem Boden manche Sonderrechte vorbehielt, die ihm bei der Besetzung des Landes gute Dienste leisteten. 1930 gab England auch das im Jahre 1900 für 25 Jahre gepachtete Wei-hai-wei an der Spitze der Halbinsel Schantung an China zurück, nachdem man sich mit dem bis dahin feindlich eingestellten, auf Rußlands Seite stehenden Tschang-kai-schek ausgesöhnt hatte und dieser zu seinem südchinesischen Machtbereich auch den Norden mit Peking erobert hatte (nicht aber den Westen, die Provinzen des Inneren).

Die Einstellung der Provinzen, bzw. ihrer Machthaber wechselte wiederholt; die Grenzen dieser Provinzen aber blieben unverändert, dauerhafter als die politischen Bildungen und Umbildungen des chinesischen Gesamtstaates. Nur an den Rändern des eigentlichen China kam es zu einem Wandel. Trotz des Bürgerkrieges oder vielleicht gerade wegen ihm dehnte sich das Siedlungsgebiet des chinesischen Volkes über die bisherigen Grenzen des eigentlichen China aus, in die Mandschurei sowohl wie in die Gebiete der bei China verbliebenen Inneren Mongolei und Tibets. Dort wurden die Provinzen Tschahar, Suijuan und Ninghsia gebildet, hier Chinghai und Hsikang, die den ganzen Ostteil des tibetanischen Hochlandes mitumfassen und wenigstens formell an China angliedern. Zwischen beiden wurde an die chinesische Grenzprovinz Kansu noch westlich der früheren Grenzstadt Sutschou ein Vorland von rund 600 km Länge und von 150 bis 500 km westwärts ansteigender Breite angegliedert, das vorher zur „Provinz“ Sinkiang (Ostturkestan und Dsungarei) gehört hatte.

Dieses Gebiet war, wie uns Sven Hedin berichtet hat, unter dem von ihm so sehr geschätzten Generalgouverneur Yang-tseng-sin tatsächlich unabhängig gewesen und von 1911 bis 1928 in einem Zustand völliger Ruhe erhalten worden, obwohl die umliegenden Länder den Weltkrieg, die russische Revolution und die chinesischen Bürgerkriege mitmachten. Sein Machtbereich reichte weit über das Tarimbecken hinaus, umfaßte im Norden die Dsungarei bis zum Altai, im Süden aber auch das ganze Nordwestviertel des Hochlandes von Tibet etwa bis zum Dupleix-Gebirge und reichte im Osten bis an die Tore von Sutschou. Erst mit dessen Ermordung wurde dieses gewaltige Gebiet auch von den Wirren des übrigen Ost- und Zentralasien heimgesucht: 1928 bemächtigte sich Chin-schu-jen der Herrschaft, angeblich im Namen der chinesischen Zentralregierung, wurde 1933 von den im Lande lebenden „weißen“ Russen gestürzt und durch Scheng-schutai ersetzt, der aber im gleichen Jahr dem Angriff der Dunganen unter Ma-

tschung-yin erlag. Dieser General Ma konnte schließlich nur durch eine merkwürdige Koalition überwunden werden, die aus den Türken Ostturkestans, den Chinesen, den Weißrussen und einmarschierenden sowjetrussischen Truppen bestand; 1934 wurde Scheng-schu-tsai als Militärgouverneur im Namen der Zentralregierung (Tschang-kai-schek) eingesetzt, während die tatsächlichen Herren im Lande die Sowjetrussen sind. Nur in der Oasenreihe im Süden zwischen Khotan und Tscharschlik behaupteten sich noch einheimische (türkische) Truppen unter Ma-ho-san, ein Zustand, der auch noch zur Zeit der Reise des letzten europäischen Beobachters, Fleming, andauerte.

Zwischen diesem Sinkiang und den zu China geschlagenen Provinzen Chinghai und Hsikang ist Tibet, der Kirchenstaat des Dalai Lama, auf das südwestliche Viertel des tibetanischen Hochlandes eingengt. Tatsächlich ist er unabhängig und hat auch gelegentlich seine Unabhängigkeit formell proklamiert, doch ist sie noch von keinem Staat anerkannt worden. Auswärtige Beziehungen bestehen offiziell nur mit China, Britisch-Indien und Nepal. Dieses letztere ist formell auch heute noch unabhängig, wenn auch mit Großbritannien (nicht nur mit Indien) verbündet und durch eine britische Gesandtschaftswache und die Nähe britischer Flugzeugstützpunkte tatsächlich so abhängig von dem mächtigeren Verbündeten, daß man auch hier von einer Art Schutzfreundschaft sprechen kann. Bhutan dagegen, das auf den meisten Atlanten als unabhängiger Staat eingezeichnet ist, steht schon seit 1910 unter britischem Protektorat und hat England die Führung seiner auswärtigen Politik überlassen. Es ist übrigens auch kein lamaistischer Priesterstaat mehr, wie man noch häufig lesen kann, sondern seit 1909 „säkularisiert“ und von einem Maharadscha beherrscht.

Die östlich anschließenden Himalajagebiete gehörten bis 1938 zu China. Als aber dann die chinesische Regierung bei Ausbruch des neuen Kampfes mit Japan auf die Belieferung durch Großbritannien angewiesen war, forderte dieses die angeblich strittige Zone und erhielt sie natürlich auch in dem nicht unbeträchtlichen Ausmaß von etwa 60 000 km², ein Streifen von 600 km Länge und etwa 100 km Breite an der Nordgrenze von Assam, das auch weiter bei Britisch-Indien verblieb, während Burma davon getrennt wurde.

Gleich dem östlichen Tibet und der südlichen (Inneren) Mongolei hatte China auch versucht, das Nebenland der Mandschurei sich anzugliedern, als die einsetzende chinesische Einwanderung, die unter den Mandschu-Kaisern gesperrt war, das Land dem chinesischen Volksgebiet anschloß. Die formelle Anerkennung der chinesischen Oberhoheit durch Tschang-hsü-liang, den Sohn des früheren Gewaltherrn der Mandschurei Tschang-tso-lin, und schon dessen Einmischung in die chinesischen Bürgerkriege (1924) sind der politische Ausdruck dieses völkischen Vorganges. Gerade das aber veranlaßte das direkte Eingreifen Japans, das dem ganzen ostasiatischen Geschehen eine andere Wendung gibt.

1930 besetzten japanische Truppen die Mandschurei, die sich 1932 unabhängig erklärte und 1934 als Kaiserreich Mandschukuo einrichtete. Schon 1933 hatte Japan seine Grenzen durch die Eroberung der chinesischen Nordprovinz Dschehol bis an das Chingan-Gebirge erweitert; die Grenzabsteckung gegen die Mongolei brachte noch manchen Konflikt mit russischen Grenztruppen mit sich. 1935 machte Japan dann den Versuch, einen eigenen nordchinesischen Staat aus drei chinesischen und zwei innermongolischen Provinzen zu errichten, mußte ihn jedoch bald wieder aufgeben. Es begnügte sich mit militärischen Machtpositionen, von denen aus es dann 1937 die Besetzung der genannten Gebiete beginnen konnte. Dabei wurde aus den beiden mongolischen Provinzen ein eigener

mongolischer Staat errichtet, für den die Namen Mengkuo und Khoko bekannt wurden; außenpolitische Beziehungen bestanden bisher nur mit Japan. Er umfaßt die ganze innere Mongolei; wieweit die Regierung auch die Provinz Ninghsia beherrscht, entzieht sich der abendländischen Beurteilung. Dagegen wurde ein Stück der chinesischen Provinz Hopei, der Raum zwischen den beiden Zügen der chinesischen Mauer, in dem als Hauptstadt Kalgan liegt, dem neuen Mongolenstaat angegliedert; das eigentliche China erlitt also auch hier eine Einbuße von etwa 60 000 km²; Dschehol umfaßt rund 135 000 km².

Im eigentlichen China hat Japans Eingreifen die Lage insoweit geklärt, als sich anscheinend die meisten der lokalen Machthaber auf die Seite Tschang-kais gestellt haben, während die von Japan besetzten Gebiete politisch der neuen Regierung Wang-tsching-wei unterstellt sind. Das sind etwa zehn der historischen 18 Provinzen, die acht anderen und die zwei tibetanischen unterstehen der Regierung von Tschungking. Doch dürfte sich hier kaum eine eindeutige Frontlinie ziehen lassen, da die Beherrschung der großen Orte und Straßen noch durchaus nicht die Beherrschung der ganzen Provinz bedeutet. Militärisch wäre noch der Abzug der britischen Truppen aus den Konzessionen in Peking und Tientsin zu erwähnen, ebenso aus der von Shanghai, die aber weiter unter eigener Verwaltung und dem militärischen Schutz einer eigenen, aus weißen Russen bestehenden Stadtmiliz verblieb. Ohne politische Veränderung vollzog sich auch die Besetzung der Bahnen in dem französischen Schutzgebiet Tongking durch die Japaner, während ihre Landung auf den Spratley-Inseln im südlichen Teil des Südchinesischen Meeres wohl als Besitznahme zu werten ist, ebenso die Besetzung der Paracel-Inseln vor der Küste von Annam durch die Franzosen, die gleichfalls 1938 erfolgte. Dagegen erzwang sich das in Thailand unbenannte Siam die Abtretung der westlich des Mekong gelegenen, von Frankreich erst 1909 annektierten Gebiete in einem Ausmaß von rund 70 000 km², vgl. S. 444 f.

A f r i k a.

Am wenigsten verändert hat sich der afrikanische Kontinent, seit die deutschen Kolonien geraubt und auf ihre derzeitigen Inhaber verteilt wurden. Ägypten hat einen mehrmaligen Wechsel seiner staatsrechtlichen Stellung durchgemacht: aus dem britischen Protektorat wurde 1922 ein „unabhängiges“ Königreich unter britischer Schutzfreundschaft; 1924 wurde seine Mitregierung im Sudan abgeschafft, 1936 wiederhergestellt, aber sie ist natürlich ebenso Formsache geblieben wie das staatsrechtliche Spiel mit verschiedenen englisch-ägyptischen Einigungen: tatsächlich blieb das Land bis heute in der Hand der britischen Truppen. 1926 mußte es im Dienste der damaligen englischen Politik eine Grenzkorrektur vornehmen, die Italien die Oasen von Djarabub, Ägypten aber die von Solum an der Küste brachte. Auch die (theoretische) Grenzziehung in der Libyschen Wüste wurde im gleichen Jahre abgeändert und das Oasengebiet von Kufra nicht ohne Kämpfe von Italien besetzt. 1925 hatte Italien als seine Kompensation für den Zuwachs des britischen Kolonialreiches in Versailles auch das Djubaland erhalten, das bisher zu Britisch-Kenya gehörte und jetzt an Italienisch-Somaliland kam. Frankreich dagegen betrachtete mit den 1919 erfolgten Grenzkorrekturen im Westen von Libyen seinen Anteil für abgegolten; das Abkommen von 1935, in dem es Italien auch eine Erweiterung im Süden (bis zum Höhenzug von Tibesti) zugestand, trat nicht in Kraft.

Im Jahre 1936 eroberte Italien Abessinien und vereinigte es mit seinen alten Kolonien Erithrea und Somaliland zu „Italienisch-Ostafrika“; Abessinien

existierte staatsrechtlich nicht mehr und lebt nur noch im Titel des Königs als „Kaiser von Äthiopien“ fort. Libyen wurde unter dem Namen „Italienisch-Nordafrika“ zum „Nebenland“ erhoben und 1940 wurde auch Britisch-Somaliland vorübergehend von italienischen, 1941 ganz Abessinien von britischen Truppen besetzt.

So hat sich in Afrika nur zugunsten Italiens eine Verschiebung der Grenzen vollzogen, das 1928 auch Anteil an der bisher von England, Frankreich und Spanien verwalteten Zone von Tanger erhielt, doch wurde dieses Gebiet 1940 nach dem Zusammenbruch Frankreichs von Spanien nicht nur besetzt, sondern auch in die Verwaltung des eigenen marokkanischen Besitzes übernommen. 1927 wurde ferner die Grenze zwischen dem belgischen Kongo und Portugiesisch-Angola einvernehmlich abgeändert, so daß Portugal 3500 km² im Innern erhielt, Belgien dagegen 3 km² an der Kongomündung.

Neu unter den afrikanischen Kolonialmächten erschien Norwegen, freilich nur am äußersten Rande: die Bouvet-Insel südlich des Kaplandes wurde 1930 von Norwegen in Besitz genommen. Die Entwicklung des Luftverkehrs hatte die Aufmerksamkeit der Staaten auch auf die unbewohnten Gebiete in den Polarzonen gelenkt; hatte Norwegen nach langen Verhandlungen 1925 seine Souveränität über Spitzbergen ausgedehnt und 1929 die Insel Jan Mayen angegliedert, so wandte es sich nun den Südpolgebieten zu und annektierte nach der Bouvet-Insel 1931 auch die Peter-I-Insel auf der entgegengesetzten Seite des Antarktischen Kontinents. Von diesem selbst hatte England 1923 den Wedellquadranten (zwischen 20° und 80° westl. Länge) von den Falkland-Inseln aus für sich, den Roßquadranten zwischen 160° östl. und 150° westl. Länge für Neuseeland in Besitz genommen; 1933 folgte das ganze Gebiet zwischen 45° und 160° östl. Länge für Australien nach, von dem freilich Frankreich das Adelieland zwischen 136° und 142° östl. Länge für sich in Anspruch nahm (1938). Den dazwischen liegenden Sektor südlich von Afrika, zwischen 20° westl. und 45° östl. Länge annektierte 1939 Norwegen. Die Ansprüche, die amerikanische Expeditionen auf den verbleibenden Rest im Süden des Stillen Ozeans erhoben, hat die Union bisher offiziell nicht aufgegriffen, ebensowenig Deutschland die Ansprüche auf „Neuschwabenland“ im norwegischen Sektor zwischen 10° westl. und 20° östl. Länge.

Amerika.

Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Erkundung der früher noch unbekannten und unerforschten Gebiete im Inneren Südamerikas wurde wiederholt festgestellt, daß die alten spanischen Karten, nach denen die Abgrenzung der Provinzen und ihnen folgend die Abgrenzung der südamerikanischen Staaten erfolgte, nicht ausreichten, bzw. mit den tatsächlichen Zuständen nicht übereinstimmten. Die Folge war, daß beinahe an allen Grenzen Streitigkeiten über den Grenzverlauf entstanden, die freilich meist einvernehmlich geregelt wurden, aber sich oft Jahre und Jahrzehnte hindurch hinschleppten, durch alle möglichen Vermittlungen und Schiedssprüche hindurch. In den letzten 20 Jahren hat es aber nur drei größere Veränderungen auf der politischen Karte Südamerikas gegeben.

Einmal wurden die Grenzen zwischen Marañon und Putumayo, im Hinterland von Ekuador, teilweise festgelegt. Der ganze Landstreifen war zwischen Kolumbien, Ekuador und Peru strittig. 1922 einigten sich Kolumbien und Peru dahin, daß der Putumayo die Grenze bilden sollte, aber kurz vor dem Erreichen des brasilianischen Gebietes erhielt Kolumbien noch einen trapezförmigen Korridor bis zum Marañon, der sich hier zwischen Peru und Brasilien schiebt. 1930

besetzte zwar eine peruanische Streitmacht dieses Gebiet und Kolumbien mußte seine Truppen auf den weiten Weg durch den Panamakanal und den Amazonas aufwärts schicken, um seine Staatshoheit wiederherzustellen, 1934 wurde ihm jedoch das Gebiet mit einer Entschuldigung Perus wieder übergeben.

Durch diese Grenzziehung umfaßte das Gebiet Perus den östlichen, von ihm seit langem beanspruchten Zipfel Ekuadors, das seinerseits sein Gebiet bis zum Marañon ausgedehnt wissen will. Doch einigten sich beide Staaten, diese Frage einem Schiedsgericht zu unterbreiten, während der Südteil tatsächlich in der Hand Perus, der Nordteil in jener Ekuadors verblieb, das aber einen schmalen Streifen unbestritten peruanisches Gebiet jetzt auch nördlich von sich sehen muß.

1929 wurde der alte Streit zwischen Peru und Chile um Tacna-Arica beendet, indem Chile das Gebiet um Tacna an Peru zurückgab, Arica aber nun unter Zustimmung des nördlichen Nachbarn behielt. Bolivien sah sich um seine Hoffnung, über das umstrittene Gebiet einen Weg zum Stillen Ozean zu bekommen, betrogen und wandte sich nun dem La Plata zu, in dessen Flußgebiet der Gran Chaco zwischen Paraguay und Pícolmayo ein alter Zankapfel zwischen Bolivien und Paraguay war. Jetzt brach dieser Konflikt aus und führte nach jahrelangen Kämpfen in dem umstrittenen Gebiet, die mit Unterbrechungen von 1932 bis 1935 dauerten, endlich zum Frieden, der das Chacogebiet im wesentlichen in der Hand Paraguays ließ.

Eine weitere Veränderung erfolgte in Mittelamerika. Hier hatten die Vereinigten Staaten ihrer Finanzkontrolle über einige Staaten während des Weltkrieges eine Intervention und militärische Besetzung folgen lassen. 1927 hatten sie sogar eine Art Protektorat über Nikaragua ausgesprochen und Truppen gelandet. Angesichts der geschlossenen Ablehnung dieser Methoden durch die süd- und mittelamerikanische Staatenwelt entschloß sich Roosevelt dann 1933, seine Truppen aus Nikaragua, 1934 auch aus San Domingo und 1935 aus Cuba zurückzuziehen; nur Flottenstützpunkte wurden in allen diesen Ländern gepachtet. Diese Sicherung ihres Weges zum Panamakanal setzte die Union auch während des Europäischen Krieges fort und pachtete von England Stützpunkte auf dessen nordamerikanischen und westindischen Besitzungen, auf Neufundland, den Bermuda- und Bahama-Inseln, auf Antigua, Sta. Lucia, Trinidad, Jamaika und Britisch-Guayana, während England die holländischen Inseln Curacao und Aruba an der venezulanischen Küste besetzte, vgl. S. 46, 254. Auch an der pazifischen Küste Kanadas wie Mexikos wurden Flugstützpunkte gepachtet und Verhandlungen mit südamerikanischen Staaten über die Errichtung weiterer Stützpunkte an den Küsten Uruguays, Brasiliens, den ekuadorischen Galapagos-Inseln usw. begonnen.

Ihre Stützpunktpolitik durch Besitznahme unbewohnter Inseln setzte die nordamerikanische Union nicht nur in Westindien durch die Besitznahme der Swan-Inseln fort, sondern auch im Stillen Ozean. Hier wurden als Verbindungsstücke zwischen den Hawaii-Inseln, die sich übrigens im November 1940 für ihre Aufnahme als 49. Staat in die Union aussprachen, und der Insel Guam die Inseln Wake (166° Ost, 19° Nord) und Marcus (154° Ost, 24° Nord) besetzt, auf dem Wege nach Samoa die Inseln Johnston (170° West, 17° Nord), Jarvis (am Äquator, 160° West); ferner Howland und Baker, Enderbury und Canton in den Phönix-Inseln (zwischen 170° und 178° West, 1° Nord und 3° Süd), unbekümmert darum, daß diese schon längst von England annektiert waren. Man einigte sich darüber, indem man die staatliche Zugehörigkeit offen ließ, während die amerikanischen Marine-, Flieger- und Funkstationen fortbestehen.

Als östlichster Stützpunkt der amerikanischen Machtentfaltung im Stillen Ozean waren die Philippinen anzusehen, doch entließ man diese 1934/35 aus der amerikanischen Staatshoheit, ließ ihre Konstituierung als eigene Republik zu und gab ihnen für die Dauer von zehn Jahren eine Stellung, die etwa zwischen einem Dominion und einer Schutzfreundschaft liegt. Ein Flottenstützpunkt (Cavite) ist im Besitz der Union verblieben.

Europa.

Die Veränderungen in Europa in den letzten zwanzig Jahren sind ja wohl in aller Erinnerung, doch sollen sie der Vollständigkeit halber noch einmal kurz zusammengefaßt werden. Die Versailler Bestimmungen sind 1920 in Kraft getreten, so daß die Grenzen abgesteckt und die vorgesehenen Volksabstimmungen abgehalten werden konnten. Nur in Oberschlesien und in Ödenburg und Umgebung fand sie erst im Jahre 1921 mit dem bekannten Ergebnis statt: Oberschlesien wurde geteilt und das an Österreich fallende Burgenland verlor seine natürliche Hauptstadt, die bei Ungarn verblieb, wohl vor allem deshalb, weil die Volksabstimmung unter ungarischer Verwaltung durchgeführt worden war. Die übrige Grenze des Burgenlandes wurde 1922 durch einen Schiedsspruch des Völkerbundes, den örtlichen Besitzverhältnissen folgend, festgesetzt, wodurch Ungarn noch zehn Gemeinden mit 79 km² und rund 5000 Einwohnern behielt, die nach der ursprünglichen Grenzziehung hätten zu Österreich kommen sollen.

Der Friede von Riga brachte Polen die Grenzen, die es dann bis 1939 besaß; weite ukrainische und weißrussische Gebiete waren der Republik ebenso einverleibt worden wie das im Vorjahr an Litauen abgetretene, aber dann überfallsartig von Polen besetzte Wilna. 1923 erkannten die Westmächte diese Gebietserwerbung an und bestätigten Litauen als eine Art Ersatz dafür den Besitz des Memellandes, das bisher von den Kommissaren Frankreichs, Englands und Italiens verwaltet, Anfang 1923 aber von litauischen Freischärlern überfallen worden war. Beide Veränderungen, Memel und Wilna, wurden 1939 rückgängig gemacht.

Der „Friede“ von Sèvres (10. August 1920) hatte der Türkei in Europa nur die unmittelbare Umgebung von Konstantinopel belassen, das zudem von britischen Truppen besetzt war, doch brachte Kemals Freiheitskampf auch Ostthrakien wieder in die Hände einer rasch zusammengestellten Streitmacht der türkischen Bevölkerung; der Waffenstillstand von Mudania sah dann den Fluß Maritza als Demarkationslinie vor. In den Friedensverhandlungen von Lausanne forderten die Türken auch den Landstreifen westlich des Flusses, der ihnen bis 1915 gehört hatte¹, begnügten sich aber dann mit der Abtretung des Adrianopel gegenüberliegenden Karagatsch. Am 3. Oktober 1923 räumten die Engländer dann

¹ Dieses Gebiet war der Türkei im Frieden von London 1913 belassen worden, wurde aber 1915 an Bulgarien abgetreten, um dieses auf die Seite der Mittelmächte zu ziehen. Als dann die mit Hilfe türkischer Truppen eroberte Dobrudscha an Bulgarien abgetreten werden sollte, forderte die Türkei den Landstreifen als Kompensation zurück und erreichte, daß nach Bulgariens Ablehnung die Norddobrudscha unter gemeinsame Verwaltung der Verbündeten gestellt wurde, während Bulgarien — wie 1940 — nur den südlichen Teil des Landes erhielt. Im „Frieden“ von Neuilly verlor Bulgarien nicht nur diesen wieder an Rumänien, sondern mit seiner ganzen südlichen Küstenprovinz auch den westthrakischen Streifen an Griechenland, von dem die Türkei ihn nun zurückforderte.

Konstantinopel; nur die Dardanellen und ein Streifen an der griechischen und bulgarischen Grenze blieben bis 1936 entmilitarisiert, ebenso die den Türken zurückgegebenen Inseln Imbros und Tenedos, die seit 1913 strittig gewesen waren.

Eine andere ebenso alte Streitfrage beendete die Pariser Botschafterkonferenz durch die Festlegung der Grenzen Albanien; eine spätere Grenzkorrektur gab Jugoslawien das Kloster Sv. Naum am Ochrida-See. Italien behielt die Insel Saseno, während das gegenüberliegende Kap Glossa an Albanien kam. Der Freistaat Fiume blieb von italienischen Truppen besetzt und wurde 1923 mit Italien vereinigt, gemeinsam mit der Stadt Zara und den Inseln Cherso und Lussin; nur ein Teil der vielbegehrten Stadt, das spätere Suschak, kam an Jugoslawien. Auch die Ägäischen Inseln, die seit 1912 von Italien besetzt waren, nach dem Vertrag von Sèvres aber mit Ausnahme von Rhodos griechisch werden sollten, wurden 1924 auch staatsrechtlich italienisch.

Endlich wurde Irland geteilt in das bei Großbritannien verbleibende, autonome Nordirland (Ulster) und den „Irischen Freistaat“, der zunächst nach dem Muster der britischen Dominions eingerichtet wurde, sich aber 1936 in eine Republik umwandelte, die noch zwei Jahre lang im Status der „Schutzfreundschaft“ Großbritannien gegenüber verblieb. Drei Flottenstützpunkte, Cobh, Berehaven und Lough Swilly, blieben noch bis 1938 im Besitz Großbritanniens, das dafür den Schutz der irischen Küsten gewährleistete; erst Ende 1938 erreichte Irland seine völlige Unabhängigkeit.

Von 1923 bis 1938 blieb die Karte Europas unverändert, abgesehen von der Errichtung des Vatikanischen Staates im Jahre 1929. Die Besetzung von Korfu durch Italien 1923 und der französisch-belgische Einmarsch im Ruhrgebiet im gleichen Jahr wurden wieder rückgängig gemacht; die beabsichtigte Trennung der Rheinlande vom Reich mißlang und 1925 wurde das Ruhrgebiet, 1926 die erste, 1929 die zweite und 1930 die dritte Zone der besetzten Rheinlande geräumt. Die Volksabstimmung im Saargebiet gab 1935 auch dieses dem Deutschen Reich zurück und mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland 1935, in Österreich 1936, in Ungarn und Bulgarien 1938, sowie mit der Wiederbesetzung der Rheinlande durch deutsche, der Dardanellen und entmilitarisierten Grenzgebiete durch türkische Truppen 1936 war die militärische Grundlage der „Versailler Ordnung“ beseitigt.

Das Jahr 1938 begann dann den Aufbau der neuen Ordnung mit der Errichtung des Großdeutschen Reiches, dem Anschluß Österreichs. Im Herbst folgte die Angliederung der sudetendeutschen Gebiete einschließlich der bisher zur Slowakei gehörenden Gemeinden Engerau und Theben; der erste Schiedsspruch vom Wiener Belvedere gab Ungarn die von Magyaren bewohnten südslowakischen Grenzstreifen (Oberungarn), während Polen sich das „Olsa-Gebiet“, den Raum um Karwin und Oderberg in Ostschlesien, aneignete. Die in einen Bundesstaat umgebildete Tschechoslowakei löste sich dann im Frühjahr 1939 durch die Erklärung der Unabhängigkeit der Slowakei auf, die dann als erster Staat unter deutschen Schutz trat; Böhmen und Mähren wurden als Protektorat in das Deutsche Reich eingegliedert, die Karpatho-Ukraine (mit einem kleinen Grenzstreifen der Slowakei) wurde Ungarn einverleibt, das slowakische Gebiet von Cadca in den westlichen Karpaten ziemlich unbemerkt von Polen in Besitz genommen.

Diese Ereignisse und die folgende Abtretung des Memellandes an das Deutsche Reich sind in aller Erinnerung, weniger vielleicht die schrittweise Errichtung der irischen Unabhängigkeit seit 1936, die Anfang 1939 mit der Übergabe der

britischen Flottenstützpunkte vollständig geworden ist. Denn die dabei vertraglich von der „Republik Eire“ übernommene Verpflichtung, ihr Land keinem Feind Großbritanniens zur Verfügung zu stellen, ist eine Art Nichtangriffspakt, der der Selbständigkeit Irlands keinen Eintrag tut. Auch die Besetzung Albanien durch Italien im April 1939 hat Albanien als eigenen Staat fortbestehen lassen, wenn er auch in Personal- und Realunion mit Italien trat.

Alle anderen Veränderungen stehen im Zusammenhang mit dem europäischen Krieg, wobei wir die militärischen und politischen Besitzverhältnisse unterscheiden müssen. Die ersteren haben bekanntlich dahin geführt, daß Dänemark und Norwegen, Niederlande und Belgien, der größte Teil Frankreichs und die Normannischen Inseln, die Slowakei und Rumänien von deutschen Truppen besetzt wurden, während die Engländer auf dem seit 1918 unabhängigen Island und den dänischen Far-Öern gelandet sind. Die politischen Folgen dieser Machtverschiebung stehen noch offen, doch sind einige sehr wesentliche politische Veränderungen auch jetzt schon vollzogen worden, und zwar im Osten wie im Westen Deutschlands. Dort hat sich die frühere „Freie Stadt“ Danzig an das Reich angeschlossen; die Gebiete von Sudau (Suwalki), Soldau und Zichenau kamen zu Ostpreußen, der einstige „Polnische Korridor“ wurde zum Reichsgau Danzig und der Warthegau schloß sich bis einschließlich Litzmannstadt-Lodsch an. Zu Schlesien kam der Regierungsbezirk Kattowitz, der mit den abgetretenen Teilen Oberschlesiens auch das einstige österreichische Schlesien-Teschen wieder mit dem Deutschen Reich vereinigt, ebenso die galizischen Grenzbezirke von Auschwitz und Zator, die einst zum Deutschen Bund gehört hatten, und die Stadt Sosnowitz und Umgebung. Von dem einstigen Polen sind übrigens nicht nur die an die Sowjetunion gefallenen Ostgebiete abgetrennt worden, sondern auch Wilna, das den Umweg über Litauen machte und erst mit diesem und den baltischen Ländern an die Sowjetunion kam, und die schon erwähnten Gebiete von Zips, Arwa und Cadca, die die Slowakei erhielt.

Im Westen sind Eupen und Malmedy, deren Zugehörigkeit zu Belgien das Deutsche Reich niemals anerkannt hatte, wieder mit Deutschland vereinigt worden; Elsaß und Lothringen sowie Luxemburg sind in deutsche Verwaltung genommen und werden de facto als Bestandteile des Reiches verwaltet, wenn sie auch de jure noch als besetztes Gebiet gelten. Der Zusammenbruch Südslawiens brachte auch im Süden eine Erweiterung Deutschlands, das sich mit der alten Untersteiermark und dem früher kärntnerischen Mießtal auch die angrenzenden Bezirke des früheren Landes Krain angliederte; die Grenzabsteckung ist noch nicht völlig beendet. Das übrige, südliche Krain wurde von Italien übernommen, ebenso ein paar kroatische Bezirke in der Umgebung von Fiume, ferner ein dalmatinischer Küstenstreifen mit Sebenico, Spalato und den meisten der vorgelagerten Inseln, ebenso die Bucht von Kattaro. Das an diese angrenzende Montenegro wurde als eigener Staat neu errichtet, aber unter italienische Verwaltung gestellt, Kroatien einschließlich des übrigen Dalmatiens, Bosniens und der Herzegowina als unabhängiger Staat anerkannt. Ungarn besetzte die Batschka und Baranya sowie den größten Teil des Übermurgebietes, Bulgarien den größten Teil von Mazedonien, während die westlichen Randgebiete, die meist von Albanern bewohnt sind, von italienischen Truppen besetzt wurden. Das restliche Serbien sowie der frühere südslawische Teil des Banats wurden unter deutsche Militärverwaltung gestellt, unter ihr jedoch eine eigene serbische Regierung eingesetzt, was der Wiedererrichtung des serbischen Staates gleichkommt.

Bulgarien hat die von ihm besetzten Gebiete bereits unter seine Zivilverwal-

tung gestellt, ebenso die bisher griechischen Gebiete am Nordufer des Ägäischen Meeres. Regelrecht abgetreten erhielt es schon 1940 die 1913 an Rumänien verlorene Süddobrukscha; gleichzeitig mußte Rumänien im Wege eines deutsch-italienischen Schiedsspruches das nördliche und östliche Siebenbürgen, Marmaros und Sathmar an Ungarn, auf Grund eines sowjetrussischen Ultimatus Bessarabien und die Nordbukowina an dieses abtreten.

Das Ausmaß dieser Veränderungen ist nicht in allen Fällen bekannt; die nachstehenden Zahlen haben also nur Näherungswert, zumal auch die Grenzziehung selbst wohl noch nicht überall abgeschlossen ist und beim endgültigen Friedensschluß sich noch weitere Veränderungen ergeben dürften. Mit diesen Vorbehalten kann nachstehende Liste der Gewinne und Verluste gegeben werden, wobei festzustellen ist, daß viel mehr Zuwachs als Abtrennungen zu verzeichnen sind, da der Zuwachs meist auf Kosten strittigen Gebietes, politischen Niemandslandes oder verschwundener Staaten erfolgte. Aus der Reihe der Staaten schießen aus: Abessinien, Österreich, die Tschecho-Slowakei, Danzig, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Südslawien. (Albanien muß trotz seiner staatsrechtlichen Vereinigung mit Italien als fortbestehender Staat angesehen werden.) Doch fehlt es auch nicht an neuentstandenen Staaten, wie Mandschukuo, Mongolkuo (Khoto), die Slowakei, Kroatien und wohl auch Serbien sowie Montenegro; ephemäre Gebilde, wie Barga oder Hatay, können unberücksichtigt bleiben.

Da die politischen Veränderungen nach längerer Ruhezeit erst wieder 1935, in Ostasien 1932 begonnen haben, wird dieser Zeitabschnitt der Tabelle zugrunde gelegt.

I. Zuwachs:

Deutsches Reich	287 676 km ²
und zwar:	Reg.-Bez. Ziechenau (zu Ostpr.) 12 914 km ²
Saargebiet	1 925 km ² Reichsgau Danzig ³ 21 236 km ²
Österreich	83 868 km ² Reichsgau Wartheland 43 905 km ²
Sudetenländer ²	28 971 km ² Reg.-Bez. Kattowitz ⁴ 8 924 km ²
Böhmen und Mähren	49 134 km ² Eupen-Malmedy 1 036 km ²
Memelland	2 848 km ² Elsaß und Lothringen 14 522 km ²
Danzig	1 894 km ² Luxemburg 2 586 km ²
Soldau (zu Ostpreußen)	491 km ² Untersteiermark 6 700 km ²
Sudauer Land (zu Ostpreußen)	2 822 km ² Savekärnten 3 800 km ²
Amerika	134 km ²
und zwar: Pachtgebiet in Kuba	117 km ²
Inseln im Stillen Ozean	17 km ²
Dazu die Pachtgebiete auf den britischen Besitzungen in Westindien und Neufundland, deren Ausmaß noch nicht bekannt ist.	

² Mit Engerau und Theben, die nun zur Ostmark gehören. Vgl. Mitteilungen, 82. Bd., 1939, S. 130.

³ Ohne die frühere „Freie Stadt“ und den Regierungsbezirk Marienwerder.

⁴ Ostoberschlesien: 2490 km², Teschener Land: 1011 km², Olsaland (bis 1938 bei der Tschecho-Slowakei, dann bei Polen): 902 km², galizische Bezirke Biala, Saybusch und Chrzanow (die ehemaligen Fürstentümer Auschwitz und Zator): 2510 km², Stadt Sosnowitz und Umgebung: 1857 km².

Britisches Reich ⁵	rund 315 000 km ²
und zwar: Annektiertes Südarabien	rund 255 000 km ²
Grenzkorrektur in Burma	rund 60 000 km ²
Bulgarien (Süddobrudscha)	7 726 km ²
Mazedonien und Thrazien vgl. S. 130.	
Frankreich (Paracel-Inseln) ⁶	6 km ²
Italien	rund 1 210 000 km ²
und zwar: Libysche Wüste	rund 90 000 km ²
Abessinien	rund 1 120 000 km ²
Dalmatien, Südkrain vgl. S. 129, 385, 388. Albanien vgl. Mitteilungen 1942, S. 1/2.	
Slowakei (Grenzgebiet von Zips, Arwa und Cadca)	1 614 km ²
Spanien (Tangerzone)	373 km ²
Türkei (Hatai)	rund 4 700 km ²
Ungarn	67 664 km ²
und zwar: Oberungarn (1938)	12 012 km ²
Karpatenland (1939)	12 061 km ²
Ostsiebenbürgen (1940)	43 591 km ²
UdSSR.	rund 448 000 km ²
und zwar: Ostpolnische Gebiete	rund 195 000 km ²
Von Finnland abgetreten	rund 44 000 km ²
Estland	47 549 km ²
Lettland	65 791 km ²
Litauen (mit Wilna)	59 480 km ²
Bessarabien und Nordbukowina	50 102 km ²

II. Verluste:

China (eigentliches China)	rund 255 000 km ²
und zwar: Dschehol (zu Mandschukuo)	rund 135 000 km ²
Kalgan (zu Mongolkuo)	rund 60 000 km ²
Grenzkorrektur an Burma	rund 60 000 km ²
Paracel-Inseln	6 km ²
Ferner verlor China von den Nebenländern die Mandschurei (ohne Dschehol rund 1 281 000 km ²) und die Innere Mongolei (ohne Kalgan rund 850 000 km ²), während Sinkiang mit rund 1 426 000 km ² von der Sowjetunion besetzt ist.	
Finnland	rund 44 000 km ²
Rumänien	101 419 km ²
und zwar: Bessarabien	44 422 km ²
Nordbukowina	5 680 km ²
Ostsiebenbürgen	43 591 km ²
Süddobrudscha	7 726 km ²

⁵ Die unbewohnten antarktischen Gebiete blieben unberücksichtigt.⁶ Im März 1941 mußte Frankreich von seinem hinterindischen Besitz die Gebiete westlich des Mekong im Ausmaß von annähernd 70 000 km² an Thailand (Siam) abtreten. Vgl. S. 444 f.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1941

Band/Volume: [84](#)

Autor(en)/Author(s): Schneefuß Walter

Artikel/Article: [Wandlungen des politischen Erdbildes. Politische Veränderungen von 1921 bis 1941. 403-417](#)